BEBAUUNGSPLAN MAINBURG BAUGEBIET NR. 17

WEITERE FESTSETZUNGEN

1.1.	Art und Maß der baulichen Nutzung			
64	Allgm. Wolmgebiet gem. § 3 BauNVO mit Ausnahme des im			
9	Bebauungsplan gekennzeichneten Gewerbegebietes			
	Das Maß der baulichen Nutzung ergibt sich aus den plan-			
	lichen Festsetzungen der Ziffern 2.301 bis 2.309			
	m			
1.2.	Bauweise offen und geschlossen je nach den planlichen			
7 7	Festsetzungen			
1.3.	Mindestgröße der Baugrundstücke 160 qm Firstrichtung: die einzuhaltende Firstrichtung verläuft			
1.4.			Mittelstrich der Zeichen	
			2.304 und 2.305	
, ,	Contaltung dam			
		baulichen Anlagen: Dachform: Satteldach 20° - 25°		
1.51	Zu 2. 304+2. 303	Kniestock:	unzulässig	
		Sockelhöhe:	nicht über 0,50 m	
		Dachgaupen:		
		Traufhöhe:	bei EG Bergseite nicht) ab ge- über 3,50 m	
			bei E+1 Talseite nicht)nem über 6, m Boden	
1.52	zu 2.306-2.308	Dachform:	Flachdach	
			nicht über 0,50 m	
		Traufhöhe:	bei E+2 Talseite nicht) über 9,00 m ab ge-	
			bei E+3 Talseite nicht wachse- über 12,00 m	
			bei E+4 Talseite nicht Boden über 15,00 m	
1.53	zu 2.309	Garagen und	Nebengebäude bei freistehenden	
	24 2.909		ifamilienhäusern sind in Dach-	
			indeckung und Dachneigung dem	
			e anzupassen.	
1.54	zu 2.311		gekennzeichneten privaten Park-	
			fen zur Straße hin nicht ein-	
		gezäunt wer		
7.55	zu 2.304+2.305 Dacheindeckung:			
1.55	2u 2. 304+2.303		Falzpfannen	
			dunkelbraun	
THE RESERVE TO SERVE THE PARTY OF THE PARTY		rar de:	author of out	

Koeglmuehle_I_BA_1 Seite 1 von 5 24.11.2015

Traufe: höchstens 70 cm Überstand 1.56 Einfriedungen: Art: Holzlattenzaun Höhe: über Straßenoberkante 1,10 m Ausführung: Oberflächenbehandlung: braunes Holzimprägnierungsmittel ohne deckenden Farbzusatz Zaunpfosten durchlaufend. Zaunpfosten 10 cm niedriger als Zaunoberkante. Sockelhöhe: höchstens 15 cm über Gehsteigoberkante Die im Plan gekennzeichneten privaten 1.57 Grünflächen (Ziff.2.312) dürfen zu öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen hin nicht eingezäunt werden. Zwischenzäune sind auf diesen Flächen ebenfalls unzulässig. Der Bebauungsplan-Entwurf vom . 25. Mai 1964 Juli 1964 bins 29. Juli 1964 mit Begründung hat vom .: Mainburg Kathanskanglei ... öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich bekannt gemacht Die Gemeinde hat mit Beschluß vom M. Dezember 1964 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG und Art. 107 der BayBO aufgestellt. (Bürgermeister) Dieser Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt. Der Genehmigung liegt die Entschließung vom Landshut, den Regierung von Niederbayer Reg. Daudirektor

Ortgang:

höchstens 25 cm Überstand

Koeglmuehle_I_BA_1

Seite 2 von 5

24.11.2015

"KÖGLMÜHLE" MASSTAB 1:1000 1. BAUABSCHNITT ZEICHENERKLÄRUNG

ZEICHENERKLARUNG					
2. <u>für die planlichen Festsetzungen:</u>					
2.1.	Grenze des Geltungsbereiches				
2.2.	Verkehrsflächen und Grünflächen:				
2.21	öffentliche Verkehrsflüche				
2.22	Sichtdreiecke (innerhalb der Sichtdreiecke darf die Sicht ab 1 m über Straßen- oberkente durch nichts behindert werden)				
2.23	Straßen- und Grünflächenbegrenzungslinie, hellgrin				
	(Grenze zwischen öffentl. u. privaten Flächen)				
2.24	öfi tliche Grünfläche				
2.3.	Maß der Vlichen Nutzung:				
2.301 —	zwingende Baulinic, rot) Grenze zwischen der be-				
2.302	vordere Baugrenze, blau) beubaren und der nicht bebau! privatan				
2.303	seitliche und rückwür-) Grunds Weksfliche tige Baugrenze, violett				
2.304	zulassig nur Erdgeschoß bzw. Typ nach Ziff. 3.08				
2.305 E+1	zulässig nur Erdgeschoß und 1 Vollgeschoss				
2.306 E+2	zulässig Ardgeschoß und 2 Vollgeschosse				
2.307 E+3	zulässig Erdgeschoß und 3 Vollgeschosse				
2.308 E-4	zulässig Erdgeschop und 4 Vollgeschope				
2.309 6	Flachen für Garugen mit Zufohrt				
2.310 ST	Flächen für Stellplätze				
2.311 P	Private Farkbuchten vor den Geregen (c.Ziff.l.)				
2.312	Private Grünflächen (s. Miss. 1.57)				
3. für die planlichen Hinweise:					

3. für die planlichen Hinweise:

3.01 ____ Gemeindegrenze

3.02 bestehende Grungstinkagrenzen

3.05 1927 Grundstücksolannummer

	3.04		vorhandene Wohngebäude			
	3.05		vorhandene Nebengebäude			
	3.06		Teilung der Gründstücke im Rahmen einer geord- neten baulichen Entwicklung			
	3.07	⁴ 05	Höhenlinien			
-	3.08		Empfohlener Bautyp für Ziff. 2.304			
	3.09		Empfohlener Bautyp s. Flanhinweis			
	3.10	T T	Transformatorenstation der Isar- Amperwerke			
1						
	Der Bebau	ungsplan wird	mit dem Tage der Bekanntmachung			
	gemäß § 12 BBauG, das ist am					
	rechtsverbindlich.					
	Der Bebauungsplan hat mit Begründung vom					
	bis		in			
	öffentlic	h ausgelegen.	Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort			
1	und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich					
	bekannt gemacht.					
			Mainburg, den			

			(Bürgermeister)			
0						
Grundstückseigentümer:						

